

Wider die „Geschichtslüge“

Eine kritische Würdigung der vorgelegten Studie Marcel Bois' über die „Gleichschaltung“ der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens

Das Buch soll einen Beitrag zu der langjährigen Kontroverse liefern, in der eine kleine Gruppe betont „antifaschistischer“ Lehrer und Studenten behauptete, die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ (GdF), die 1805 gegründete Vorläuferin der GEW-Hamburg, habe sich 1933 freiwillig und aus innerer Überzeugung den Nazis angepasst und die „Gleichschaltung“ begeistert begrüßt. Die Gruppe verbreitete allgemein, die GEW wehre sich gegen kritische Blicke auf ihre Vergangenheit. Exemplarisch sei eine Tafel am Curiohaus, auf der zu lesen steht, die „Gleichschaltung“ 1933 wäre „zwangsweise“ erfolgt. Eine solche Inschrift müsse entfernt werden. Die Tafel sei eine in Stein gehauene „Geschichtslüge“. Diese Parole hatte der Frankfurter Wissenschaftler B. Ortmeier nach entsprechenden Informationen von Hamburger Gesinnungsgenossen geprägt.

Als bevorzugter Beleg für diese spezifische Sichtweise wird ein Ausschnitt aus der HLZ über die Gleichschaltungsversammlung vom 27. April 1933 verbreitet. Dort heißt es, der „Eintritt“ der Organisation in den NS-Lehrerbund (NSLB) sei mit brausendem, „nicht enden wollenden Beifall“ gefeiert worden. Den Beifall hat es tatsächlich gegeben (vgl. zur Gleichschaltungsversammlung bei M. Bois S. 118f. u. S. 127f.). Aber galt er der „Gleichschaltung“ oder Gustav Kühler, dem nach einer letzten Rede zum Rücktritt gezwungenen Vorsitzenden der GdF? Dieser hatte in einer Zeit

des NS-Terrors mit den Nazis vermeintlich günstige Bedingungen der „Gleichschaltung“ ausgehandelt. Der genannte Bericht entstand, nachdem ein Nationalsozialist im Zuge der „Gleichschaltung“ das Amt des Schriftleiters der HLZ übernommen hatte. Der zum Rücktritt gezwungene Vorsitzende hatte erreicht, dass die Organisation

*Antinazistische
Auffassungen vertreten
nicht nur Funktionäre,
Vorstand und
Verbandszeitung, sondern
auch die Mitgliedschaft
der GdF. Noch bei einer
geheimen Wahl zum
Beamtenrat am 6./7.
Februar 1933 – also nach
der „Machtergreifung“ –
votierten ca. 75 Prozent
der Lehrer gegen eine
rechte Liste, mit der
die Nationalsozialisten
ausdrücklich eine „große
Schlacht für die Idee Adolfs
Hitlers schlagen“ wollten*

der „GdF“ (mit ihrem Besitz) zwar in den NSLB eingegliedert wurde, aber bis zu einer reichseinheitlichen Lösung der „Gleichschaltung“ als zumindest rechtlich unabhängige Korporation erhalten bleiben sollte. Die Nazis hatten dabei unter Mitwirkung eines oktroyierten, „staatsautoritär“ eingesetzten „Gleichschaltungskommissars“ erreicht,

dass die GdF-Spitze ihnen im Vorstand eine Mehrheit überließ und gegen ihren Willen einen Nationalsozialisten als neuen Vorsitzenden akzeptierte.

Die (erneute) Darstellung, Kontextualisierung und Bewertung dieser bereits wiederholt untersuchten Ereignisse setzt einerseits Kenntnisse und andererseits die Fähigkeit zum abgewogenen, unvoreingenommenen Urteilen voraus. Die Wahl des Bearbeiters für eine neutrale Untersuchung fiel auf Marcel Bois, einen jungen Historiker, der seine Qualität durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen unter Beweis gestellt hat. Er hatte sich mit der Geschichte der Lehrerbewegung oder der Geschichte der „Gesellschaft der Freunde ...“ noch nicht beschäftigt und galt deshalb wohl als unvoreingenommen.

Mit dem Untersuchungsprojekt und der Beauftragung von M. Bois hoffte unser Vorstand wohl, der genannten, aktiven und engagiert-antifaschistischen Gruppierung der Mitglieder Entgegenkommen signalisieren zu können und eine eigene inhaltliche Auseinandersetzung und Positionierung zu umgehen. Ganz unbeeinflusst ließen übrigens jene, die M. Bois ausgewählt hatten, ihn nicht. In seinem Buch nennt er z. B. Fragen, die ein Kollege für eine kritische Beurteilung Max Traegers berücksichtigt wissen wollte (S. 168, S. 216).

Der Autor gliederte seine Untersuchung im Wesentlichen in drei Teile: I. Darstellung des Forschungsstands und geschichtspo-

litische Kontroversen der letzten beiden Jahrzehnte (S. 11 - S. 88). II. Die GdF in der Weimarer Republik (S. 34 - S. 88). III. Die „Gleichschaltung“ der GdF (S. 89 - S. 165).

Diese chronologische Anordnung könnte vorab den Anschein erwecken, als ließe sich die „Gleichschaltung“ der GdF Ende April 1933 irgendwie auch aus deren Geschichte und nicht vor allem aus dem seit der Machtübernahme der NSDAP im Reich und ab März 1933 in Hamburg schlagartig eskalierenden und übermächtigen NS-Terror ableiten.

Die Debatte um Max Traeger wird in einem gesonderten Kapitel über Funktionäre und Mitglieder der GdF nach der „Gleichschaltung“ aufgenommen. Bois stützt zwar nicht die insbesondere von dem erwähnten B. Ortmeier verbreiteten Vorwürfe gegen Traeger, der wäre ein kleiner Nazi gewesen, verlangt aber vor einer Anerkennung von dessen Mitarbeit in einer Art Untergrundvorstand ehemaliger GdF-Vorsitzender während der NS-Zeit noch mehr Beweise. Warum ihm die bisher vorgelegten Belege für die Existenz und das Wirken dieses Kreises nicht ausreichen, wird ebenso wenig klar wie der Grund für die Nichterwähnung der Tatsache, dass M. Traeger als beispielhafter Demokrat von der antinazistischen britischen Besatzungsmacht in die erste Hamburger Bürgerschaft berufen wurde. M. Bois zitiert hier als Argument für eine Zurückhaltung u.a. den Zeitzeugen und Hamburger Lehrer Ludolf Mevius, der in einem Gruppeninterview generell über Zusammenkünfte befreundeter Kollegen in der NS-Zeit aussagte: „Aber es ist eine Legende, zu sagen, dass es illegale Arbeit gegeben hat.“ Leider hat M. Bois hier nicht weiter ausgeholt. Das hätte erhellend sein können, denn in dem Gruppeninterview hatte unmittelbar vor L. Mevius die

antinazistische Zeitzeugin Anne Banaschewski sich auf die Frage nach einer illegalen Gewerkschaftsarbeit ganz anders geäußert. Übrigens empfand selbst die NS-Geheimpolizei bereits den scheinbar bloß persönlichen

Neue Hinweise bringen die Untersuchungen von M. Bois hinsichtlich der Frage, wann und wie die Mitglieder der „GdF“ in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB) eintraten bzw. übernommen wurden

Zusammenhalt von Gewerkschaftlern nach 1933 als fortwährende Gefahr; dieser „Klüngel“ stärke die Vorstellung, dass der Nationalsozialismus wieder verschwinden werde.

Die rühmliche Geschichte der reformpädagogisch ausgerichteten GdF während der Weimarer Republik ist bereits gut erforscht, trotzdem lohnt die Lektüre der Darstellung durch Bois, da er dem bekannten Bild viele Details hinzufügt.

Diese bieten jedoch auch Anlass zum genauen Nachlesen. M. Bois nimmt z. B. (S. 81 f) HLZ-Artikel eines führenden Mitglieds der GdF, Ernst Matthewes, als Indiz für eine „Sorglosigkeit“ und Laxheit der Hamburger Lehrer_innen gegenüber dem Nationalsozialismus, was – nach M. Bois – später eine Anpassung an die Nazis erleichtert habe. Eine latente Anpassung zeige z. B. die Verwendung von Wörtern wie Nation und Volksgemeinschaft durch Mitglieder der GdF. Eine solche Gefahr deutet sich in den genannten Artikeln jedoch nicht an. Matthewes kritisierte die Nazis unmissverständlich und forderte, dass nicht nationale Mythen, sondern „ausschließlich sach-

liche Erwägungen den Aufbau von Staat und Wirtschaft“ leiten müssten, eine „Besinnung auf die nationale Eigenart“ wäre hier fehl am Platz (HLZ 1932, S. 43). Gegenüber dem monarchischen Staat habe erst die Volksherrschaft in der Weimarer Republik durch „Sozialgesetzgebung“ und „den befreiten Einzelmenschen“ eine echte „Volksgemeinschaft“ zumindest ermöglicht. Deren Gegner seien „Kreise der Großindustrie“ und Besitzbürger. Er zweifle, dass die Nazis gegen diese Kräfte kämpfen würden. In dem anderen angeführten Artikel hatte Matthewes zwar einigen unterrichtsmethodischen Aussagen des NS-Pädagogen Kriek zugestimmt, über dessen Werk aber zusammenfassend formuliert: „vom Anfang bis zum Ende eine geistige Katastrophe“. Kriek drohe, die Pädagogik „auf die politischen Interessen des Nationalsozialismus“ zurechtzustutzen. Hier zeigt sich exemplarisch, dass manche Argumente Bois’ durchaus noch zu diskutieren sind.

Problematischer als die spezifische Auffassung der genannten Artikel ist das Fehlen einer ähnlich ausführlichen Behandlung von HLZ-Artikeln mit unbestreitbar entgegengesetzter Tendenz in dem Buch. M. Bois verweist zwar auf die Kritik der GdF an Militarismus, engem Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Demokratiefeindlichkeit der Nazis, er geht bei diesen grundsätzlichen Abrechnungen aber nicht gleichermaßen ins Detail. Das hätte ein ganz anderes Licht auf die GdF geworfen.

Antinazistische Auffassungen vertraten nicht nur Funktionäre, Vorstand und Verbandszeitung, sondern auch die Mitgliedschaft der GdF. Noch bei einer geheimen Wahl zum Beamtenrat am 6./7. Februar 1933 – also nach der „Machtergreifung“ – votierten ca. 75 Prozent der Lehrer gegen eine rechte Liste, mit der die

Nationalsozialisten ausdrücklich eine „große Schlacht für die Idee Adolfs Hitlers schlagen“ wollten.

Neue Hinweise bringen die Untersuchungen von M. Bois hinsichtlich der Frage, wann und wie die Mitglieder der „GdF“ in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB) eintraten bzw. übernommen wurden (vgl. S. 131-S.133).

Wichtiger aber als die Frage, wann Lehrer_innen in den NSLB eintraten, ist die Analyse der Gründe für einen Beitritt und der Hinnahme der „Gleichschaltung“. Anfang April 1933 hatten der NS-Minister Rust und der NSLB-Führer Schemm nach Leipzig einbestellten Vertretern deutscher Lehrerorganisationen offiziell verkündet, dass es künftig nur noch eine Lehrerorganisation geben werde, dies wäre der NSLB. „Widerstandsnester“, die die Gegner noch ... besetzt hielten, würden umgehend „gesäubert“ und „beseitigt“ (vgl. S. 114).

Der Bericht der Hamburger Oberschulrätin und Ohrenzeugin Emmy Beckmann über Schemms Rede zeigt auch durch die Wortwahl, dass die Lehrerorganisationen sich nun in einer Zwangslage befanden. (s. Kasten

Nach einem **Bericht der Hamburger Ohrenzeugin Emmy Beckmann** verkündeten die Nazis am 8./9. April 1933 in Leipzig: „Die neue Erzieherorganisation ist identisch mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund Die [bestehenden Lehrer-]Verbände werden korporativ eintreten, sollen aber in kürzester Zeit aufgelöst werden ... Der Besitz der Verbände sowie seine sozialen Einrichtungen gehen auf den Nationalsozialistischen Lehrerbund über. Die einzelnen Mitglieder werden außer der korporativen Mitgliedschaft noch die Einzelmitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund erwerben müssen. Der Nationalsozialistische Lehrerbund wird eine Zwangsgewerkschaft für Lehrer werden. Ein neues Gewerkschaftsgesetz ist demnächst zu erwarten. ... Eine andere Gewerkschaft neben dieser wird es für sie nicht geben. ... Wer nicht dazu gehört, wird nicht Lehrer sein können. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, daß die Lehrer keiner andern Partei angehören. ...“

BECKMANN aus: ADLV vom 15.5. 1933
(Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverbandes)

Aus der Rede, die der neu eingesetzte kommissarische NS-Oberschulrats Dr. Behne am 29. April 1933 an die versammelte Hamburger Lehrerschaft richtete, abgedruckt in HLZ vom 20.5.1933:

„[Es] ist gewiß mancher unter Ihnen, der den Sinn [des Nationalsozialismus] nicht verstehen kann, der ihn im ersten Augenblick innerlich ablehnt. Denn dieser und jener ... sieht ja zum ersten Male einen SA-Mann als Saalschutz ... All denen ist der Nationalsozialismus noch eine fremde, vielleicht sogar feindliche Welt. ... Die Weltanschauung des Marxismus und Liberalismus bis zur letzten aufgelösten Form wurde gerade von Teilen der Hamburger Lehrerschaft ... bis zuletzt verteidigt.“

Behne drohte dann: Jeder „Lehrer aber gehört ohne weiteres zum NSLB [Nationalsozialistischen Lehrerbund], weigert er sich, so stellt er sich damit außerhalb seines Standes, außerhalb seines Staates. Die Folgerungen hat er selbst zu tragen.“

unten).

In Hamburg tönten die Nazis im „Tageblatt“ vom 11.4. 1933 noch gewaltttätiger: Die „radikale Gleichschaltung“ der Lehrer würde mit „revolutionärer Entschlossenheit“ durchgeführt. Wer sich dem entgegenstelle, würde „abgewürgt“, „überwalzt“ und „totgetreten“. Die ausführliche Darstellung solcher Androhungen hätte verständlich gemacht, warum Vertreter der GdF sich bereitfanden, mit einem von den Nazis bereits in Leipzig oktroyierten, „staatsautoritär“ eingesetzten „Gleichschaltungskommissar“ die oben genannten

Bedingungen abzumachen. Dieser „Kommissar“ war übrigens auch von dem neuen Hamburger NS-Bürgermeister legitimiert. Bei folgenden Treffen von NS-Kommissar und GdF-Vorstand ging es unter den gegebenen Umständen nicht darum, ob die GdF sich gleichschalten lassen würde oder wollte, sondern nur um die Modalitäten der „Gleichschaltung“.

Hinsichtlich der „Gleichschaltungen“ allgemein hatte zudem die Presse bereits einen Erlass des Hamburger Senats veröffentlicht, der wirtschaftliche Verbände und Organisationen amtlich verpflichtete, ihre Vorstände mehrheitlich mit Nationalsozialisten zu besetzen. Zeitungsmeldungen informierten über die brutale, gewaltttätige Durchsetzung dieser Anordnung, dieser Gleichschaltungsdirektive. Marcel Bois bezeichnet all dies als „starken“ oder „massiven“ Druck (vgl. S. 134 u. S. 197).

Ein Beispiel für die reichsweit erzwungenen „Gleichschaltungen“ ist der Bericht über die Jugendverbände. (Siehe hierzu den faksimilierten Artikel auf Seite 65.)

Aber M. Bois zitiert auch aus einer Drohrede des neuen NS-Oberschulrats Behne vor allen Hamburger Lehrer_innen am 29. 4. 1933, die in brutaler Deutlich-

keit zeigt, was die Nazis von der politischen Einstellung der Lehrerschaft hielten und was sie für den Fall androhten, dass Lehrer innen sich ihnen verweigerten.

(s. Kasten oben)

In Hinblick auf die der Untersuchung M. Bois' übergeordneten Fragestellung bezüglich einer Zwangssituation im April 1933 hätte hier der Versuch einer Definition des Begriffs „Zwang“ sich lohnen können (s. Kasten).

Da Zwang als ein sich Fügen wegen angedrohter, nicht abwendbarer Gewalt verstanden wird, kann für die GdF Ende April 1933 vor und bei ihrer „Gleichschaltung“ wohl von einer Zwangssituation gesprochen werden. Das gilt unabhängig davon, ob die von M. Bois er-

wähnten „Handlungsoptionen“ (S. 193 f) – wie demonstrativer Rücktritt des Vorstands oder ein Versuch einer Auflösung der „GdF“ und Aufteilung des Besitzes – zu realisieren und erfolgversprechend waren.

Für ein begründeteres Urteil sollten folgende Aspekte noch konkreter in die Debatte einbezogen werden: das allgemeine Klima der Einschüchterung seit der Machtübergabe an die Nazis Ende Januar 1933 und insbesondere nach dem Reichstagsbrand, der Griff der Nationalsozialisten nach der Macht in allen Bereichen der Gesellschaft, der Einsatz von SA und SS als Hilfspolizei, die Polizeieinsätze gegen widerständige Lehrerorganisationen in Sachsen, Thüringen und

Eine klassische Definition des Begriffs „Zwang“

Zwang (Definition aus dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm)

(als) verbalabstract zu zwingen enthält zwang auf der einen seite die nöthigung, gegen die man sich nicht wehren kann, und auf der andern die einwirkung einer von auszen kommenden gewalt, mag sie nun mehr oder weniger handgreiflich oder moralisch und geistig sein.

Kleinschreibung im Original

Faksimile aus = HT 9.4.1933 (Faksimile s.u.)

Braunschweig sowie die von der Polizei gedeckten Einschüchterungen, Beurlaubungen, Amtsenthebungen und Entlassungen sowie das Schnüffelsystem, die Unterdrückung der unabhängigen Presse, die Anwendung brutaler Gewalt gegen Gewerkschafter und die Besetzung von Gewerkschaftshäusern in über 50 Städten bereits lange vor dem 2. Mai 1933. Vor diesem Hintergrund könnte auch dem doch überraschenden Verdacht M. Bois' (S. 127) nachgegangen werden, dass der Vorstand der GdF „selbst noch zum Zeitpunkt seiner ‚Gleichschaltung‘ die Nationalsozialisten unterschätzte [und meinte] ... ähnlich wie Hitlers bürgerliche Kabinettskollegen anfangs dachten, sie könnten den neuen Reichskanzler in der Regierung einhegen und lenken“, im neuen NS-Vorstand der „Gesellschaft der Freunde“ „weiter gestaltend tätig sein zu können.“

Insgesamt gesehen hat der Autor jedoch weiterführende und aufschlussreiche Hinweise für eine vertiefte Debatte der historischen Situation während der „Gleichschaltung“ der „GdF“ geliefert.

JÖRG BERLIN

Gleichschaltung der deutschen Jugend-Verbände

Berlin, 8. April.

Der Reichsausschuh der deutschen Jugendverbände teilt mit: „Nach der am Mittwochvormittag erfolgten Befehung der Geschäftsstelle des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände begann die Hitlerjugend sofort mit der Umgestaltung der gesamten Organisation. Der Geschäftsführer des Reichsausschusses **Maack** wurde entlassen. Es wurde reichhaltiges Material gefunden, aus dem die engen Verbindungen des aus dem sozialdemokratischen Lager kommenden **Herrn Maack** zu den marxistischen Gruppen hervorgeht. Herr **Maack** wird nicht in den Dienst der deutschen Jugendverbände zurückkehren.

Gleichzeitig mit der Befehung der Zentrale in Berlin übernahmen die Gliederungen der Hitlerjugend im Reich die Geschäftsstellen der Landesauschüsse. Die Vorstände der Landesauschüsse wurden teilweise bereits neu besetzt. Zum anderen Teil wurden vorerst Kommissare der Hitlerjugend bestimmt. Die Übernahme ging überall reibungslos vonstatten.“

HT (Hamburger Tageblatt) vom 9.4.1933